



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 20.08.2025**Lernbehinderungen und Entwicklungsstörungen bei Schülern in Hessen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Lernbehinderungen und Entwicklungsstörungen (zum Beispiel Lese-Rechtschreib-Schwäche, Rechenschwäche, Sprachentwicklungsstörungen, ADHS) in Hessen offenbar angestiegen. Lehrkräfte, Eltern und Fachverbände berichten von zunehmenden Herausforderungen im Unterricht und einer wachsenden Belastung für Regelschulen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Ursachen dieser Entwicklung offen zu analysieren, den Unterstützungsbedarf passgenau zu erfassen und gezielte Fördermaßnahmen sicherzustellen, damit schulische Leistungen nicht weiter absinken und die Chancengleichheit der Schüler gewährleistet bleibt.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Im schulischen Bereich wird zwischen besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen und zwischen sonderpädagogischer Förderung bei umfassenden und langandauernden Lernschwierigkeiten unterschieden.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen haben in allen Schulformen Anspruch auf individuelle Förderung. Förderziel ist es, die Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen so weit wie möglich zu überwinden. Diagnose und Beratung spielen dabei eine wesentliche Rolle. Bei Kindern und Jugendlichen mit entsprechenden Schwierigkeiten wird ein individueller Förderplan erstellt. Hierbei ist auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfe.

Schülerinnen und Schüler mit einer umfassenden Beeinträchtigung des Lernens werden bei einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen nach einem eigenen Bildungsgang unterrichtet, der mit dem berufsorientierten Abschluss als Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt abschließt, soweit nicht der Übergang in den Bildungsgang der allgemeinen Schule möglich ist. Der berufsorientierte Abschluss kann im Rahmen der inklusiven Beschulung auch an allgemeinen Schulen erworben werden.

Um bei Schülerinnen und Schülern umfassende Lernschwierigkeiten zu vermeiden, leisten die allgemeinen Schulen vorbeugende (sonderpädagogische) Maßnahmen auf Basis einer individuellen Förderplanung. Diese Förderung findet vorrangig in der Klassengemeinschaft oder in Förderkursen statt und orientiert sich an den Anforderungen des Unterrichts der allgemeinen Schule. Mit vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen zur Prävention von umfassenden Lernbeeinträchtigungen wurden im Schuljahr 2024/2025 mit 39.879 Schülerinnen und Schülern so viele wie nie zuvor in allen Förderschwerpunkten unterstützt. Zusammen mit den inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern werden für sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote an allgemeinen Schulen im Schuljahr 2025/2026 insgesamt rund 2.970 Stellen zur Verfügung gestellt. Die vorbeugenden (sonderpädagogischen) Maßnahmen sind insgesamt erfolgreich: Hessen verzeichnet in den letzten Jahren weniger Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Schüler in Hessen wurden in den letzten fünf Jahren mit einer Lernbehinderung oder Entwicklungsstörung diagnostiziert? Bitte auflisten nach Jahr, Art der Störung, Schulform und Jahrgangsstufe.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Lernen nach Jahrgangsstufe und Schuljahr kann der Anlage entnommen werden.

Berücksichtigt sind Förderschülerinnen und Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen, inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf diesen Förderschwerpunkt an allgemeinen Schulen sowie Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen, die vorbeugende sonderpädagogische Fördermaßnahmen aufgrund von Lernschwierigkeiten im Rahmen einer individuellen Förderplanung erhalten.

Darüber hinaus hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen wie folgt entwickelt:

- Schuljahr 2020/2021: 38.341,
- Schuljahr 2021/2022: 37.482,
- Schuljahr 2022/2023: 36.087,
- Schuljahr 2023/2024: 38.182 und
- Schuljahr 2024/2025: 39.879.

Frage 2 Nach welchen Kriterien werden Betroffenen eine reguläre Schule oder eine Förderschule empfohlen?

Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder beim Rechnen ohne weitere Beeinträchtigungen werden an allgemeinen Schulen individuell gefördert und beschult.

Bei einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung können die Eltern die unmittelbare Aufnahme in der Förderschule beantragen. Wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungsverlaufs des Kindes ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in Betracht kommt und die Eltern keine unmittelbare Aufnahme in die Förderschule beantragt haben, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Eltern und im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3 Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die Zunahme von Lernbehinderungen und Entwicklungsstörungen in Hessen?

Aufgrund der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Datenlage kann nicht bestätigt werden, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen zugenommen hat. Dies liegt an der umfangreichen präventiven Arbeit der Schulen, die die Landesregierung durch vorbeugende (sonderpädagogische) Maßnahmen unterstützt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 4 In welchem Umfang bestehen in Hessen derzeit sonderpädagogische Förderangebote für Schüler mit Entwicklungsstörungen und Lernbehinderungen?

Frage 5 Wie viele Sonderpädagogen standen in Hessen in den letzten fünf Jahren zur Verfügung?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen und allgemeinen Schulen waren in den letzten fünf Schuljahren insgesamt folgende Stellen zugewiesen:

Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Stellen	5313,7	5366,1	5519,2	5636,4	5829,6

Frage 6 Welche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte bestehen, um Schüler mit Lernbehinderungen zu unterstützen?

Die Entwicklung von Konzepten zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern findet in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung statt. Studentinnen und Studenten, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Lehrkräfte erwerben entsprechende Kenntnisse in vielfältigen Modulen und Fortbildungsangeboten. Die Angebote der Hessischen Lehrkräfteakademie sowie

weiterer Fortbildungsträger zu den Themen Inklusion und sonderpädagogische Förderung sind im landesweiten Veranstaltungskatalog abrufbar. Die Angebote werden fortlaufend aktualisiert und bedarfsgerecht angepasst.

Ergänzt wird das Angebot durch die Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote der drei Projektbüros „Individuelle Förderung“ in Nord-, Mittel- und Südhessen. Die Projektbüros begleiten und unterstützen Schulen beispielsweise bei der Entwicklung individueller Förderpläne und Förderkonzepte oder organisieren Fachtagungen.

Frage 7 Welche Kosten entstehen dem Land Hessen jährlich für die sonderpädagogische Förderung von Schülern mit Lernbehinderungen oder Entwicklungsstörungen?

Die Gesamtkosten für sonderpädagogische Förderangebote gemäß den jeweiligen Haushaltsplänen 2021 bis 2024 (Ist-Werte) stellen sich wie folgt dar:

- 2021: 536.419.900 Euro,
- 2022: 540.094.100 Euro,
- 2023: 566.076.434 Euro sowie
- 2024: 596.917.676 Euro.

Das dargestellte Produkt umfasst die gesamte sonderpädagogische Förderung an Förderschulen und an allgemeinen Schulen. Es weist keine einzelnen Förderschwerpunkte aus.

Frage 8 Inwiefern werden bei der Ursachenanalyse auch gesellschaftliche Faktoren wie zum Beispiel Sprachbarrieren, Migrationshintergrund oder familiäre Rahmenbedingungen berücksichtigt?

In jedem Entscheidungsverfahren über einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erfolgt eine Kind-Umfeld-Analyse.

Bei der Auswahl der diagnostischen Testverfahren zur Feststellung besonderer Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen stellen die Schulen sicher, dass sich diese auch für Kinder eignen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

Frage 9 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Zahl der Lern- und Entwicklungsstörungen bei Schülern zu verringern beziehungsweise deren Folgen abzumildern?

Auf die Vorbemerkung sowie auf die Antworten zu den Fragen 1 und 6 wird verwiesen.

Frage 10 Inwiefern werden digitale Hilfsmittel oder Assistenzsysteme in Hessen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eingesetzt?

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Hilfsmitteln, einschließlich digitaler Hilfsmittel, ist Teil der elterlichen Beratung im Rahmen von individueller und sonderpädagogischer Förderung. Die Bewilligung erfolgt in der Regel durch die Krankenkassen. Eine Teilhabeassistenz erfolgt auf Antrag durch die Kinder- und Jugendhilfe.

Wiesbaden, 2. Oktober 2025

Armin Schwarz

Anlage

**Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung im
Förderschwerpunkt Lernen nach Jahrgangsstufe und Schuljahr**

Jahrgangsstufe	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
	Vorklasse / Eingangsstufe				
1	207	176	172	163	161
2	1.709	1.437	1.349	1.332	1.517
3	3.932	3.793	3.809	3.784	3.967
4	4.768	4.529	4.494	4.706	4.935
5	5.001	4.788	4.615	4.672	5.002
6	2.744	2.628	2.560	2.391	2.569
7	3.036	2.987	2.923	2.862	2.739
8	2.821	2.877	2.843	2.798	2.765
9	2.604	2.692	2.723	2.696	2.670
10	2.314	2.391	2.277	2.348	2.360
11	956	889	808	743	772
12	11	1	6	2	5
	10	-	1	1	-